

VR-05-009-2 Es ist an der Zeit: Selbstbestimmung gesetzlich verankern (V-16, V-100 geeint)

Antragsteller*in: Viviane Triems (KV Potsdam)

Änderungsantrag zu VR-05

Von Zeile 8 bis 16:

und war nie ein guter Kompromiss. Es gab nie eine ernsthafte Abwägung zwischen dem Schutz ungeborenen Lebens und dem Recht der Frau sowie alle Menschen, die gebären können, auf Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper. Diese Regelung hat Frauen sowie alle Menschen, die gebären können, stigmatisiert und die Versorgungslage verschlechtert, da sie zum Beispiel verhindert, dass der Eingriff in der medizinischen Ausbildung gelehrt wird. Bis heute beschneidet sie die Selbstbestimmung von FrauenSchwangeren und sorgt für Stigmatisierung und Druck in einer für manche ohnehin belastenden Situation. Mit ihr wurde zudem die Chance vertan, nach der Wiedervereinigung zu einer guten Neuregelung zu kommen. Für die Frauen und alle Menschen, die gebären können, in Ostdeutschland bedeutete das - nach einer Fristenlösung in der DDR - einen

Von Zeile 22 bis 24:

die Wichtigkeit der Prävention, damit es gar nicht erst zu ungewollten Schwangerschaften kommt. Staat und Gesellschaft müssen dafür sorgen, dass FrauenSchwangere in dieser Situation eine gute wohnortnahe und vielfältige Versorgungslage

Begründung

Auch einige trans* Männer und nichtbinäre Menschen können ungewollt schwanger werden. Sie sind von der momentanen Stigmatisierung auch betroffen. Gleichzeitig können nicht alle Frauen schwanger werden, auch wenn sie gemeinsam mit allen weiblich gelesenen Menschen diskriminiert werden. Deshalb haben wir sprachliche Anpassungen vorgenommen.

weitere Antragsteller*innen

Miriam Block (KV Hamburg-Harburg); Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei); Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte); Bettina Deutmoser (BV Bundesverband); Julius Nebel (KV Hamburg-Mitte); Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Vera Johanna Jandt (KV Wuppertal); Ocean Renner (KV Nordfriesland); Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Isabella Emilia Sophia Mc Nicol (KV Wetterau); Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Marcus Schmitt (KV Frankfurt); Susanne Olschewski (KV Berlin-Kreisfrei); Meike Gerwin (KV Gelsenkirchen); Jan Möbius (KV Berlin-Lichtenberg); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Clemens Wehr (KV Prignitz); Oliver Groth (KV Regensburg-Stadt); Marion Lüttig (KV München); sowie 38 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.